

Stellungnahme der Gemeinde Vettweiß zur 3. Änderung des LEP NRW

Die Gemeinde Vettweiß begrüßt insgesamt die 3. LEP-Änderung, die im Wesentlichen den Zustand der 1. LEP-Änderung wiederherstellt. Für die Gemeindeentwicklung hatte die Rechtsprechung des OVG NRW im März 2024 weitreichende Folgen in Bezug auf die laufende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, deren geplante Inhalte nun durch die 3. LEP-Änderungen wieder ermöglicht werden. Hierzu im Einzelnen:

Zu Ziel 2-3:

Die Gemeinde Vettweiß begrüßt die neuen Zielformulierungen ausdrücklich. Als Kommune, in der 70% der Bevölkerung von rund 10.000 Einwohnern in im Freiraum gelegenen Ortsteilen unterhalb der ASB-Schwelle lebt, ist es wesentlich, die hier geschaffenen Siedlungsstrukturen zu erhalten und angemessen zu entwickeln. Die Einwohnerschaft ist sehr ortsverbunden, das Vereinsleben findet aktiv statt. Es ist angezeigt, diese heute attraktiven Orte nicht einer Überalterung und einem Ausstreben auszusetzen, sondern die bestehende Nachfrage in diese Orte zu decken.

Zu Ziel 2-4:

„Angepasstheit an vorhandene Infrastruktur“

Der Nachweis der Angepasstheit an die vorhandene Infrastruktur scheint aus unserer Sicht nur schwer zu erbringen zu sein und ist sehr undefiniert gehalten. Hinsichtlich der Ver- und Entsorgungsanlagen kann dies durchaus möglich sein, soziale Infrastruktur ist aber oftmals für mehrere Ortslagen gemeinsam vorhanden. Daneben sind bestimmte Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, wie z.B. gerade die Kindergärten, stetig überlastet und würden somit eine Entwicklung per se verhindern.

„bedarfsgerecht entwickeln“:

Das Ziel ist so formuliert, dass sowohl das Kriterium „bedarfsgerecht“ als auch „an die vorhanden Infrastruktur angepasst“ gleichzeitig erfüllt sein müssen. Dies stellt viele Kommunen vor große Hürden, da ein natürliches, stetiges Bevölkerungswachstum meist nicht gegeben ist. Die kleineren Ortschaften leben von Weg- und Zuzügen (gerade z.B. während Studium/ Ausbildung) und brauchen Zuzüge auch, um gemischte Bevölkerungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Es sollte überdacht werden, ob nicht auch über den natürlichen Bedarf hinaus zumindest kommunale Bedarfe aufgrund des tatsächlichen Wachstums auch in den kleineren Ortsteilen zugelassen werden, sofern dies für die vorhanden Infrastruktur tragbar ist.

„Brachflächen werden nicht als Flächenreserven angerechnet.“

Wir begrüßen sehr, dass Brachflächen nicht mehr auf die Reserveflächen angerechnet werden. Allerdings regen wir an, diese Regelung auf weitere Flächen auszuweiten. In Vettweiß z.B. bestehen innerhalb der Ortslagen häufig landwirtschaftlich genutzte, teils hochwertige Grünflächen, die sich nicht absehbar zu

Wohnraum entwickeln lassen und die deutlich schlechter geeignet sind, als andere, an den Siedlungsraum angrenzende Flächen. Diese „Reserveflächen“ stellen keine echte Reserve dar, behindern aber Entwicklungen an anderer Stelle.

Zu Ziel 6.5-2

Wir begrüßen sehr, dass künftig wieder eine Bauleitplanung zur Sicherung der wohnortnahe Versorgung auch außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche möglich wird.

Zu Grundsatz 7.5-3 Landwirtschaftlicher Kernräume:

Weite Teile von Vettweiß weisen gute bis sehr gute Böden auf (siehe Karte). Sollten alle diese Flächen als landwirtschaftliche Kernräume aufgenommen werden, so wird die Siedlungsentwicklung deutlich erschwert.

Zu berücksichtigen ist hier, dass sich die Bereiche mit hochwertigen Böden oftmals als eher ausgeräumte Agrarlandschaften darstellen, während die Bereiche mit eher schlechteren Boden in Vettweiß häufig mit den naturschutzrechtlich relevanten Gebieten korrespondieren. Zu erwähnen sind hier beispielsweise die Flächen entlang des Neffelbachs oder in Richtung Drover Heide. Diese Flächen lassen sich somit bereits nicht entwickeln, eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für Siedlungszwecke muss möglich bleiben.

Wir bitten zu prüfen, ob die genannten Aspekte noch berücksichtigt werden können. Insgesamt befürworten wir die geplante 3. LEP Änderung.